

Der öffentliche Bereich als Arbeitgeber

Ergebnisse der amtlichen Statistik



Von Dr. Christoph Wonke

Regelmäßig erfasst die amtliche Statistik Zahlen zum Personal des öffentlichen Bereichs. Im Jahr 2016 waren 116 900 Personen beim Land und 100 700 Personen bei den Kommunen beschäftigt. Rund ein Drittel davon befand sich in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das durchschnittliche Bruttoeinkommen beträgt rund 3 100 Euro.

Die Erhebung des Personalstands

Die öffentliche Hand erfüllt ihre staatlichen und kommunalen Aufgaben mit eigenen Beschäftigten. Diese können einerseits in den sogenannten Kernhaushalten eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um klassische Behörden wie beispielsweise Ministerien, Ämter und Gemeindeverwaltungen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass für sie öffentliche Haushaltspläne vorliegen, die (parlamentarisch) beschlossen wurden.

Andererseits erbringt die öffentliche Hand ihre Aufgaben auch mit Hilfe von Einheiten, die zwar außerhalb des Kernhaushaltes liegen, jedoch durch die öffentliche Hand kontrolliert werden (i. d. R. aufgrund von entsprechenden Stimmrechts- oder Nennkapitalanteilen). Sie werden als „Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU)“ der öffentlichen Hand bezeichnet.

Hierbei unterscheidet die amtliche Statistik danach, ob eine öffentliche Einheit (FEU) im „engeren Sinn“ oder nur „im weiteren

Sinn“ der öffentlichen Hand zuzurechnen ist. Zuordnungskriterien hierfür sind die Richtlinien des „Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“.

Die Einheiten, die im „engeren Sinn“ der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, werden als Extrahaushalte bezeichnet. Im Wesentlichen weisen sie zwei Merkmale auf: Zum einen sind sie öffentlich kontrolliert (Stimm- oder Nennkapitalanteil größer als 50 Prozent). Zum anderen sind sie finanziell von der öffentlichen Hand abhängig. Diese Abhängigkeit tritt ein, wenn die Einheit zu mehr als 50 Prozent öffentlich finanziert wird (z. B. durch Zuschüsse) oder wenn sie ihren Umsatz größtenteils mit der öffentlichen Hand als Abnehmer erwirtschaften (Faustregel: mehr als 80 Prozent).

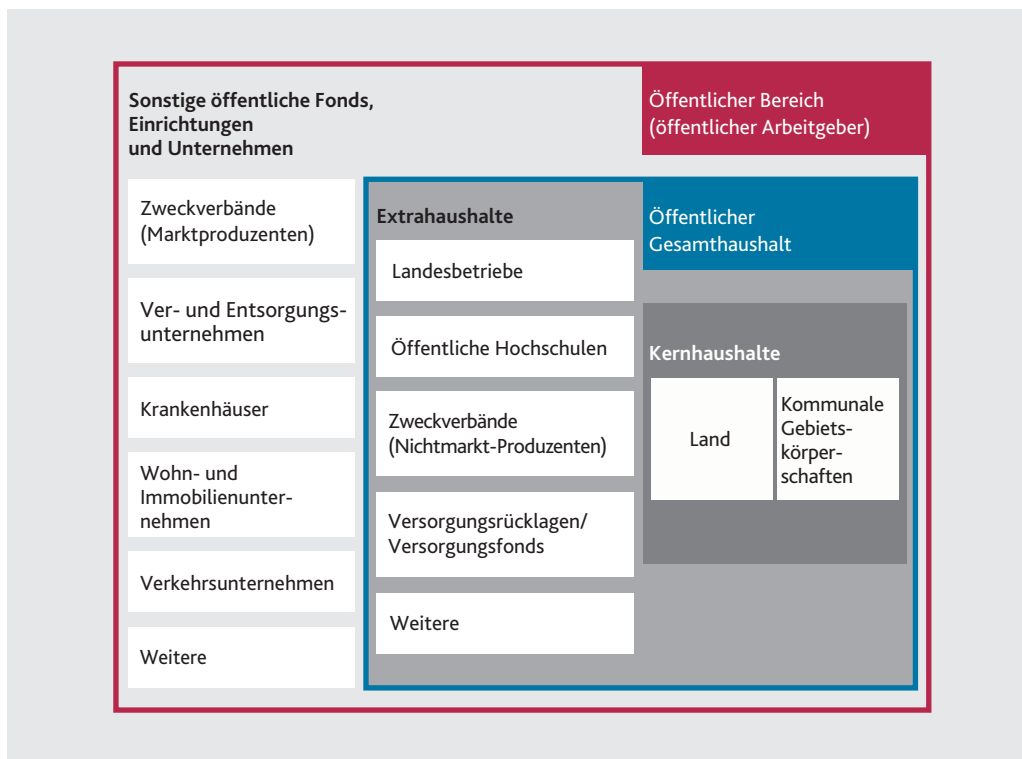
Anderes gilt hingegen für die lediglich im „weiteren Sinn“ der öffentlichen Hand zuzuordnenden Einheiten. Die amtliche Statistik bezeichnet diese als „Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Im Gegensatz zu

Neben Kernhaushalten gibt es auch Extrahaushalte ...

... sowie sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Ü 1

Schalenmodell des öffentlichen Bereichs



den Extrahaushalten werden diese nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert; sie erwirtschaftet ihre Umsätze größtenteils mit nicht-staatlichen Marktteilnehmern (Faustregel: mindestens 20 Prozent Markt). Letztlich sind diese Einheiten zwar auch öffentlich kontrolliert, sie finanzieren sich jedoch mehrheitlich nicht durch den Staat (sondern eigenständig z. B. durch Verkaufspreise) und erstellen ihre Leistungen und Produkte nicht überwiegend für den Staat. Sie agieren also als „normale“ Marktproduzenten.

In der amtlichen Finanz- und Personalstatistik wird die Summe der Kernhaushalte und der Extrahaushalte als „öffentlicher Gesamthaushalt“ bezeichnet.

Werden neben den Kernhaushalten und den Extrahaushalten auch noch die „sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“

einbezogen, so spricht die amtliche Statistik vom „öffentlichen Bereich“ bzw. von den „öffentlichen Arbeitgebern“ (nachfolgend: nur „öffentlicher Bereich“).

Die amtliche Statistik erfasst in einer jährlichen Erhebung jeweils mit Stichtag 30. Juni verschiedene Merkmale zu den Beschäftigten des öffentlichen Bereiches. Die Erhebung wird in unterschiedlichen Detailtiefen durchgeführt. Für Einheiten in privater Rechtsform werden weniger Merkmale erhoben als für die restlichen Einheiten. Die wichtigsten davon sind:

- (1) Einheiten in privater Rechtsform
 - Anzahl der Beschäftigten
 - Frauenanteile
 - Vollzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigte
 - Wirtschafts- bzw. Aufgabenbereich
 - Arbeitsort

Jährliche Erhebung zum 30. Juni

(2) restliche Einheiten

- Wie (1), zusätzlich ...
- Art der Beschäftigung
(z. B. Angestellte, Beamte, Richter)
- Alter der Beschäftigten
- Laufbahngruppen/Einstufungen
- Steuerpflichtige Bruttobezüge der Beschäftigten
- Wohnort der Beschäftigten

Die wichtigsten Eckzahlen veröffentlicht das Statistische Landesamt jährlich in einem Bericht.

Ergebnisse 2016: Öffentlicher Gesamthaushalt

Das Land und die Kommunen beschäftigten 2016 im öffentlichen Gesamthaushalt (Kernhaushalte und Extrahaushalte) insgesamt 170 800 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr war damit ein Anstieg von 0,7 Prozent verbunden.

Unterscheidet man nach Beschäftigten des Landes und Beschäftigten der Kommune, so ergibt sich folgendes Ergebnis: Das Land war Arbeitgeber von 104 700 Personen (-0,1 Prozent), die Kommunen hingegen von 66 200 Personen (+2,1 Prozent).

Ergebnisse 2016: Öffentlicher Bereich

Die umfassendste Abgrenzung entsteht, wenn man nicht nur den öffentlichen Gesamthaushalt, sondern den öffentlichen Bereich betrachtet. Damit werden nicht nur alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst, die in Einheiten der Kernhaushalte oder der Extrahaushalte der öffentlichen Hand beschäftigt sind (öffentlicher Gesamthaushalt). Zusätzlich werden auch alle Beschäftigten in den sonstigen Fonds,

Einrichtungen und Unternehmen der öffentlichen Hand berücksichtigt.

Im öffentlichen Bereich (Kernhaushalte, Extrahaushalte und sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) waren in Rheinland-Pfalz 2016 insgesamt rund 217 700 Personen beschäftigt. Damit stieg die Zahl im Vorjahresvergleich um 1,2 Prozent.

Der öffentliche Bereich lässt sich in die Ebene der Kommunen und die des Landes unterteilen. Von den insgesamt 217 700 Beschäftigten entfielen 100 700 auf die Kommunen und 116 900 auf das Land.

Die Zahl der Beschäftigten der Kommunen stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent, die des Landes blieb nahezu gleich (+0,1 Prozent). Der Zuwachs bei den Kommunen ist zu rund einem Viertel auf den Ausbau der Kindertagesstätten zurück zu führen.

Zusätzlich zu diesen 217 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst die amtliche Statistik beim Land 4 900 und bei den Kommunen 9 800 geringfügig Beschäftigte (Arbeitsentgelt maximal 450 Euro). Weitere 4 500 Beschäftigte waren beim Land und 2 200 bei den Kommunen ohne Bezüge beurlaubt (z. B. wegen Elternzeit). Die amtliche Statistik erhebt zudem Daten zu den Beschäftigten der Sozialversicherungen (2016: rund 6 500 Personen).

Nicht
ausgewertete
Gruppen

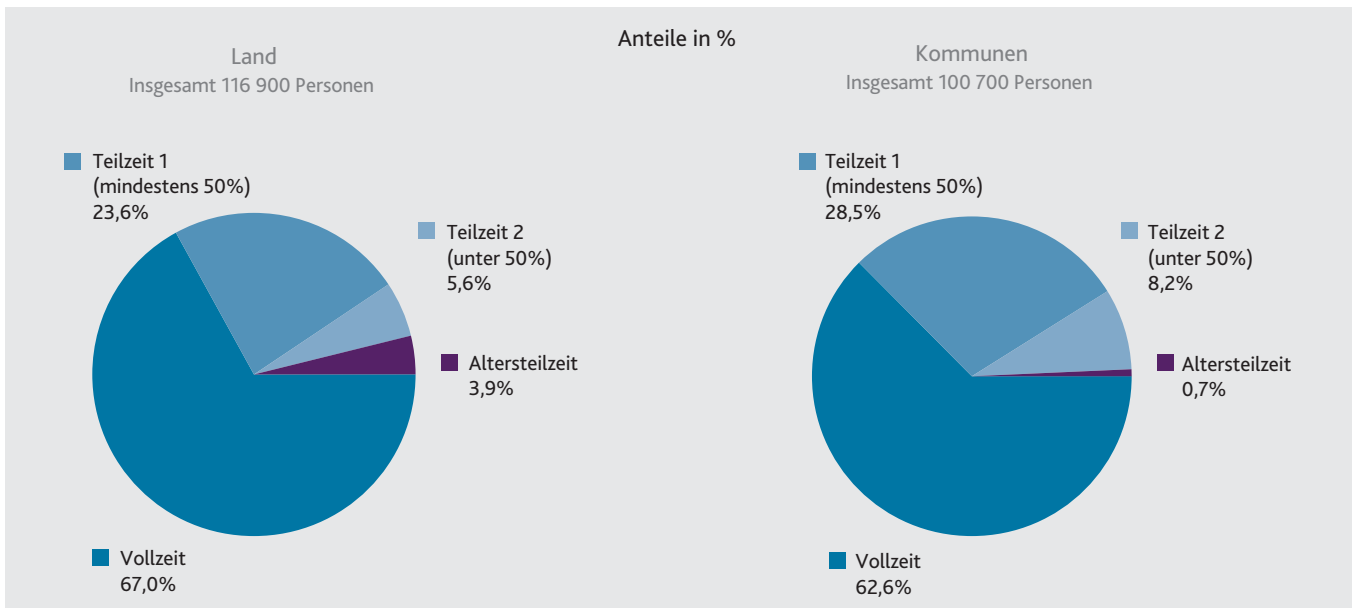
Diese drei Gruppen (geringfügig Beschäftigte, ohne Bezüge Beurlaubte, Beschäftigte der Sozialversicherungen) bleiben in diesem Beitrag jedoch unberücksichtigt.

Arbeitszeitmodelle: Zwei von drei Beschäftigten arbeiten Vollzeit

Im Land und in den Kommunen kamen verschiedene Arbeitszeitmodelle zum Einsatz.

G 1

Beschäftigte des Landes und der Kommunen im öffentlichen Bereich 2016 nach Arbeitsumfang



Während 65 Prozent der Beschäftigten einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, arbeiteten 26 Prozent in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent. Weitere 6,8 Prozent hatten einen Teilzeitvertrag, der weniger als 50 Prozent der regulären Arbeitszeit entsprach.

tag 30. Juni 2016 insgesamt 2,4 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Bereiches in einem Altersteilzeitmodell.

Auffallend ist hier der deutliche Unterschied zwischen den Kommunal- und Landesbeschäftigten. Beim Land waren 3,9 Prozent der Beschäftigten in Altersteilzeit, bei den Kommunen hingegen nur 0,7 Prozent.

Ein Drittel Teilzeitbeschäftigte

Beschäftigte, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen, können nach Maßgabe der gesetzlichen und bzw. oder betrieblichen Rahmenbedingungen Altersteilzeitmodelle nutzen. Das Modell kann sich beispielsweise über die letzten vier Jahre vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze erstrecken und vorsehen, dass die Beschäftigten zunächst zwei Jahre lang Vollzeit arbeiten, jedoch nur ein vermindertes Einkommen erhalten (z. B. 60 Prozent einer Vollzeitstelle). In den folgenden zwei Jahren sind sie in der sogenannten Freistellungsphase. D. h., in dieser Zeit sind sie von der Arbeit freigestellt, erhalten jedoch weiterhin ein (vermindertes) Gehalt (z. B. ebenfalls 60 Prozent einer Vollzeitstelle). In Rheinland-Pfalz befanden sich zum Stich-

Art der Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge sind unterschiedlich. Gut 86 Prozent der 217 700 Beschäftigten befanden sich 2016 in einem auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnis mit der öffentlichen Hand. Bei 8,9 Prozent war die Arbeitsbeziehung zeitlich befristet, weitere 4,8 Prozent der Beschäftigten befanden sich in einer Ausbildung. Je nach Ausbildungserfolg können diese anschließend einerseits in einem dauerhaften oder befristeten Arbeitsverhältnis münden oder andererseits ohne Weiterbeschäftigung auslaufen.

Gut 86 Prozent mit unbefristetem Arbeitsvertrag

Die Unterschiede zwischen den Landes- und den Kommunalbediensteten waren gering: Zeitverträge machten im Land neun Prozent und bei den Kommunen 8,8 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse aus. Die Ausbildungsquote lag beim Land bei 5,5 Prozent und bei den Kommunen bei 3,9 Prozent. Der Anteil der auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnisse betrug bei den Landesbeschäftigten 86 Prozent, bei den Kommunalbeschäftigten 87 Prozent.

Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis

Deutlich mehr
Beamtinnen
und Beamte
beim Land

Die Beschäftigten können prinzipiell als Beamtinnen bzw. Beamte in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis oder als Angestellte in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis mit der öffentlichen Hand stehen. Richterinnen und Richter befinden sich in einem nochmals anderen Dienstverhältnis – dem sogenannten Richterverhältnis. Es ist dem Dienstverhältnis der Beamtinnen und Beamten ähnlich, unterscheidet sich jedoch in einigen Teilen deutlich (z. B. keine Weisungsgebundenheit).

Zwei von drei
Beschäftigten
sind Ange-
stellte

Im Jahr 2016 befanden sich in Rheinland-Pfalz 64 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Bereichs in einem Angestelltenverhältnis. Gut 35 Prozent waren hingegen Beamtinnen und Beamte. Die Richterinnen und Richter machten lediglich einen Anteil von 0,4 Prozent aus.

Die Verteilung unterscheidet sich zwischen dem Land und den Kommunen deutlich: Unter den Landesbediensteten beträgt der Anteil der Beamtinnen und Beamten insgesamt 58 Prozent, bei den Kommunen hingegen lediglich 9,2 Prozent.

Im Land existieren zwei Berufsgruppen mit besonders vielen Beamten und Beamtinnen:

Von den rund 12 600 Beschäftigten der Polizei des Landes (einschließlich Polizei-Ausbildung und Polizei-Verwaltung) sind 86 Prozent in einem Beamtenverhältnis. Ein ähnlich hoher Anteil ist bei den rund 45 000 Lehrerinnen und Lehrern des Landes (einschließlich Lehrerausbildung und Schulverwaltung) zu beobachten. Er beträgt hier 81 Prozent.

Damit vereinen diese beiden Berufsgruppen bereits 69 Prozent aller Landesbeamten auf sich. Ohne diese beiden Berufsgruppen liegt der Beamtenanteil unter den restlichen Landesbeschäftigten bei lediglich rund 35 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten

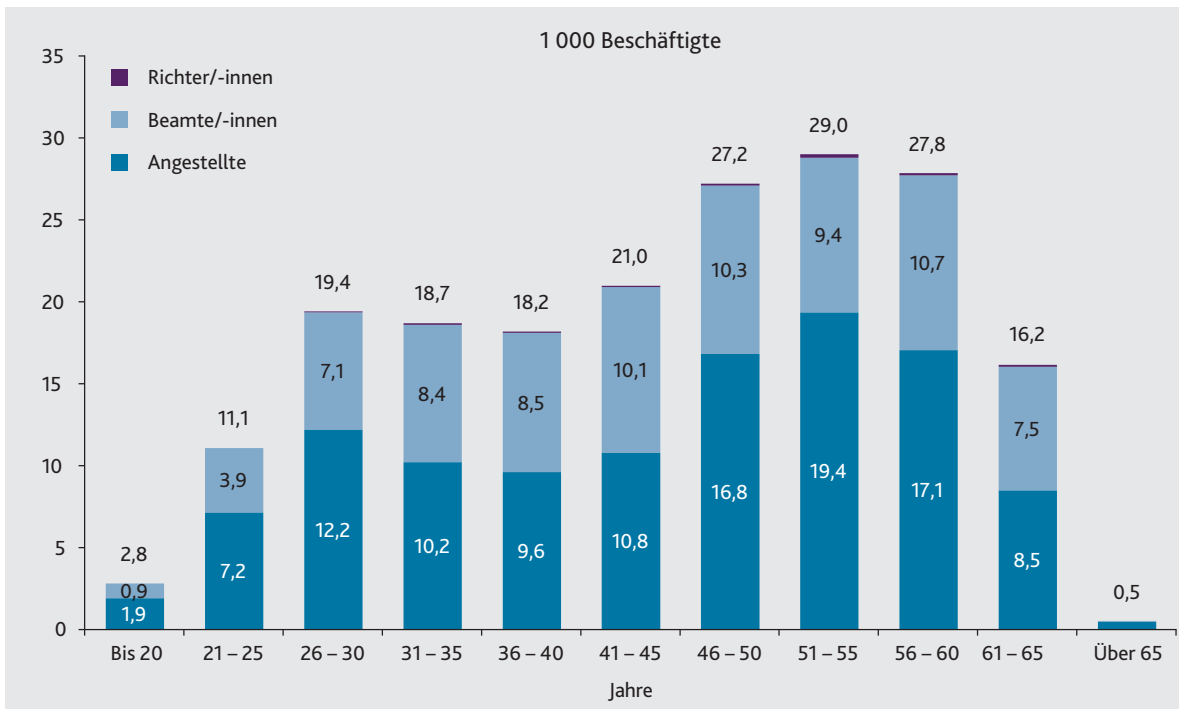
Rund 88 Prozent der Beschäftigten der öffentlichen Hand arbeiten in Einheiten, die nicht in privater Rechtsform geführt werden. D. h., sie sind beispielsweise in Behörden, Verwaltungen oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen tätig. Diese Teilmenge wird in der amtlichen Statistik als „öffentlicher Dienst“ bezeichnet. Für den öffentlichen Dienst erfasst die amtliche Statistik noch detailliertere Daten als für den öffentlichen Bereich. Zu diesen Daten gehört beispielsweise das Alter der Beschäftigten.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten des Landes und der Kommunen betrug 44,7 Jahre. Die jüngeren Jahrgänge waren deutlich seltener vertreten als die älteren. Während beispielsweise nur 19 400 Beschäftigte zwischen 26 und 30 Jahre alt waren, kam die Altersgruppe der 56- bis 60-Jährigen auf 27 800 Personen. Damit gab es 44 Prozent mehr Beschäftigte in der älteren Kohorte als in der entsprechenden 30 Jahre jüngeren Vergleichsgruppe im öffentlichen Dienst.

Durchschnitts-
alter liegt bei
45 Jahren

G 2

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes 2016 nach Alter und Dienstverhältnis



Vergleicht man die Besetzung der 20 Altersjahre unterhalb des Durchschnittsalters der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit den 20 Altersjahren oberhalb, so zeigt sich der Alterseffekt deutlich: Die Anzahl der Beschäftigten mit einem Alter von 46 bis 65 Jahre übersteigt die Anzahl der 26- bis 45-Jährigen um rund 30 Prozent. Rein rechnerisch kamen auf jeden „jüngeren“ Beschäftigten somit insgesamt 1,3 „ältere“ Beschäftigte.

bis 20 Jahre sowie in der Altersgruppe der 51- bis 55-Jährigen zu beobachten. Unter den 15- bis 20-Jährigen liegt der Anteil der verbeamteten Beschäftigten lediglich bei rund 32 Prozent. Diese Alterskohorte ist jedoch sehr klein (1,5 Prozent der Beschäftigten). Zudem befinden sich die meisten Beschäftigten dieser Alterskohorte noch in der Ausbildung (78 Prozent). Der zweitniedrigste Beamtenanteil wurde bei den 51- bis 55-Jährigen festgestellt. Er beträgt hier lediglich 33 Prozent.

Altersstruktur und Dienstverhältnis sind heterogen

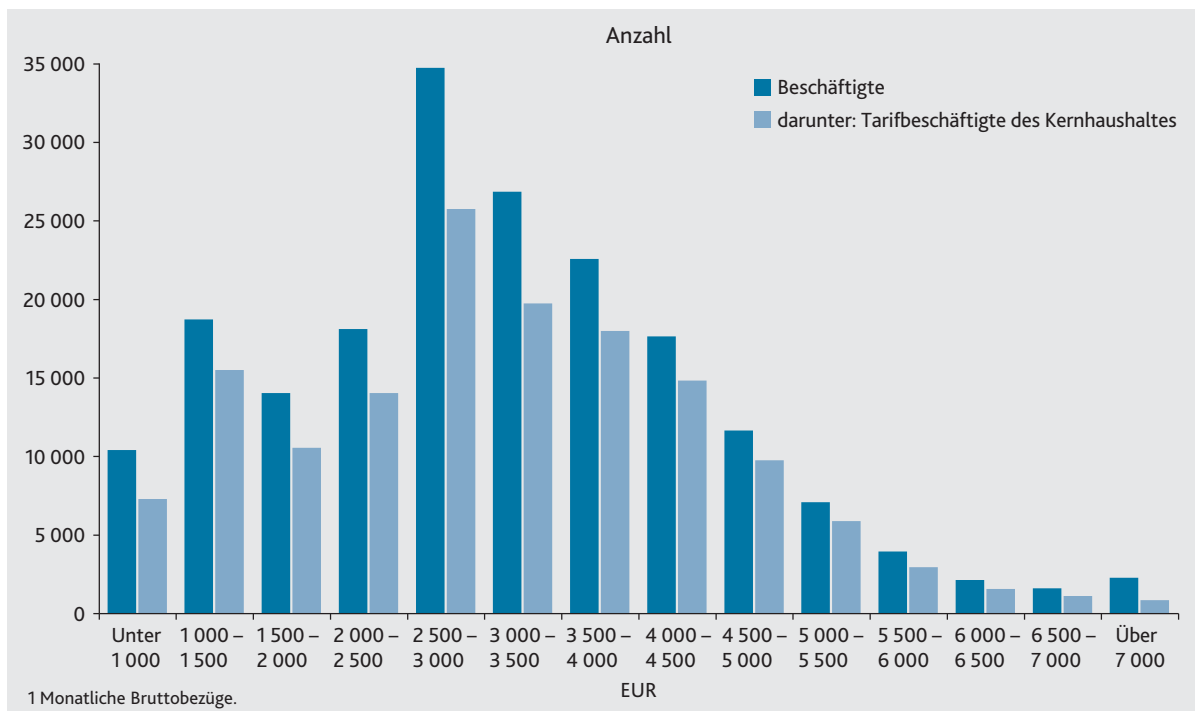
Der Anteil der Angestellten bzw. der Beamtinnen und Beamten in den verschiedenen Altersgruppen fällt teilweise sehr unterschiedlich aus. Der höchste Anteilswert für die verbeamteten Beschäftigten ergibt sich für die Gruppe der 41- bis 45- Jährigen. Hier sind fast genauso viele Beamtinnen bzw. Beamte wie Angestellte vertreten (48 Prozent Beamtinnen bzw. Beamte). Das andere Extrem ist in der Kohorte mit dem Alter 15

Bruttoeinkommen der Beschäftigten

Die Beschäftigten erhalten für ihre Tätigkeiten Bezüge vom Arbeitgeber. Das steuerpflichtige Bruttoeinkommen der Beschäftigten des Landes und der Kommunen beträgt im Durchschnitt rund 3 120 Euro pro Person (Median 3 000 Euro). In diesem Durchschnittseinkommen sind neben den Einkom-

Durchschnittsverdienst bei rund 3 100 Euro

G 3

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes 2016 nach Einkommensgruppen¹

men der Beschäftigten in den Behörden und Verwaltungen auch die Gehälter enthalten, die beispielsweise an Beschäftigte von Krankenhäusern der öffentlichen Hand gezahlt werden. Das außertarifliche Gehalt eines Chefarztes ist in das Durchschnittsergebnis beispielsweise genauso eingeflossen, wie das des angestellten Krankenhaugärtners. Beschränkt man die Auswertung auf die klassischen Verwaltungen und Behörden (Kernhaushalt), so ergibt sich ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von rund 3 100 Euro (Median 3 020 Euro).

Unter-
schiedliche
Einkommens-
verteilung

Rund 34 700 Beschäftigte bezogen ein Bruttoeinkommen zwischen 2 500 und 3 000 Euro. Diese Einkommensgruppe war am häufigsten. Am seltensten waren die höheren Einkommen. Rund 1 600 Personen erhielten ein Einkommen zwischen 6 500 und 7 000 Euro. Spitzenverdiener mit noch höheren Bruttoeinkommen kamen in rund

2 300 Fällen vor. Dabei ist zu beachten, dass hierin wieder alle öffentlichen Einheiten berücksichtigt sind und beispielsweise auch das Gehalt eines außertariflich bezahlten Chefarztes eines öffentlichen Krankenhauses eingeflossen ist. Beschränkt man sich auf die tariflich Beschäftigten in den klassischen Behörden und Verwaltungen (Kernhaushalt), so verändert sich das Bild: Sie enthalten nur rund 850 Spitzenverdiener mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 7 000 Euro.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Die amtliche Statistik erfasst auch das Geschlecht der Beschäftigten.

Unter den rund 217 700 Beschäftigten der Kommunen und des Landes befanden sich 125 300 Frauen. Das entspricht einem rechnerischen Frauenanteil von rund 58 Prozent.

Frauenanteil beträgt 58 Prozent (alte Berechnungsmethode)

Teilzeit über-
wiegend durch
Frauen

Dieser zunächst hoch erscheinende Frauenanteil ist jedoch zu relativieren. Einerseits bestehen große Unterschiede hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs. Die Frauenquote beträgt unter den Vollzeitbeschäftigten nämlich lediglich 42 Prozent. Bei den Teilzeitbeschäftigten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit liegt der Frauenanteil hingegen bereits bei 88 Prozent. Teilzeitbeschäftigten, die weniger als die Hälfte der Wochenarbeitszeit umfassen, werden zu 84 Prozent durch Frauen wahrgenommen. Der Frauenanteil im Rahmen der Altersteilzeit beträgt 68 Prozent. Demnach erklärt sich der oben genannte hohe Frauenanteil von rund 58 Prozent insbesondere durch den hohen Anteil von Frauen an Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigten.

Im Rahmen der aktuellen Reform der Verwaltungsvorschrift zum Landesgleichstellungsgesetz wird daher die Zielgröße angepasst: Zukünftig soll nicht mehr die Zahl von Personen, sondern die sogenannten Vollzeitäquivalente betrachtet werden.

Frauenanteil
nach Vollzeit-
äquivalenten
(neue Berech-
nungsmethode)
liegt bei
53 Prozent

Vollzeitäquivalente berechnen sich durch Summierung des Beschäftigungsumfangs der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten. D. h., beispielsweise drei Teilzeitbeschäftigten mit einem Arbeitsanteil von 50, 30 und 20 Prozent ergeben zusammen ein Vollzeitäquivalent ($50/100 + 30/100 + 20/100$). Genauso ergibt eine Vollzeitstelle ebenfalls ein Vollzeitäquivalent ($100/100$). Berechnet man die Vollzeitäquivalente der Frauen und setzt diese zu den gesamten Vollzeitäquivalenten in Bezug, erhält man den Frauenanteil gemäß dem neuen Ansatz.

Der derart berechnete Frauenanteil beträgt für die Landesbeschäftigten des öffentlichen Bereiches 52 Prozent und für die Kommunalbeschäftigten 55 Prozent. Insgesamt ergibt

sich für Land und Kommunen zusammen eine Quote von 53 Prozent.

Doch auch dieses Bild ist weiter zu differenzieren. Die Beschäftigten des Landes und der Kommunen werden je nach Ausbildungsstand und Schwierigkeit der Tätigkeiten verschiedenen Besoldungs- bzw. Eingruppierungsstufen zugeordnet.

Die Auswertung der Frauenanteile nach Vollzeitäquivalenten zeigt ein sehr heterogenes Bild in der A-Besoldung bzw. in der Vergütung nach den Tarifverträgen. Während der Frauenanteil beispielsweise in der Eingruppierung A8 bzw. E8 bei 73 Prozent liegt, ergibt sich in der A15 bzw. E15 lediglich noch eine Quote von 34 Prozent. Im Durchschnitt ergibt sich in der Besoldungsgruppe A bzw. der Entgelte nach den Tarifverträgen ein Frauenanteil von 53 Prozent.

Für herausragende Tätigkeiten in bestimmten Bereichen sieht das Landesbesoldungsgesetz die speziellen Besoldungsordnungsgruppen B, R und W vor. Während sich die B-Besoldung insbesondere auf die Verwaltung bezieht (u. a. Präsidentinnen bzw. Präsidenten von Verwaltungsbehörden; Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister ab 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner), erstreckt sich die R-Besoldung schwerpunktmäßig auf die Justiz (u. a. Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte). Herausgehobene Positionen im Bereich der Wissenschaft, Lehre und Forschung (u. a. Universitätsprofessorinnen und -professoren) werden in der W-Besoldung (früher C-Besoldung) abgebildet.

Auch in diesen speziellen Besoldungsordnungsgruppen ergeben sich höchst unterschiedliche Frauenanteile. In der B-Besoldung beträgt der Anteil der Frauen an den Vollzeitäquivalenten insgesamt lediglich

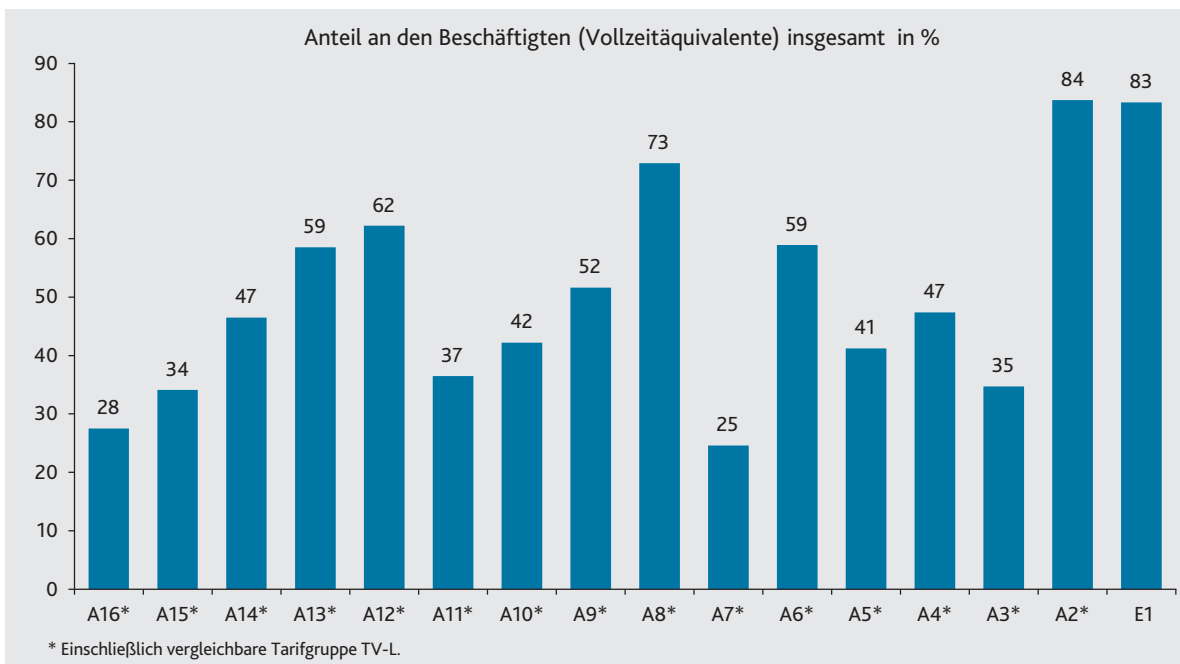
Tendenziell
geringere
Frauenanteile
in höheren
Besoldungs-
gruppen

Frauenanteil in
A-Besoldung
bzw. TV-L bei
53 Prozent

Frauenanteile
in B-, R- und
W-Besoldung
unter dem
Durchschnitt

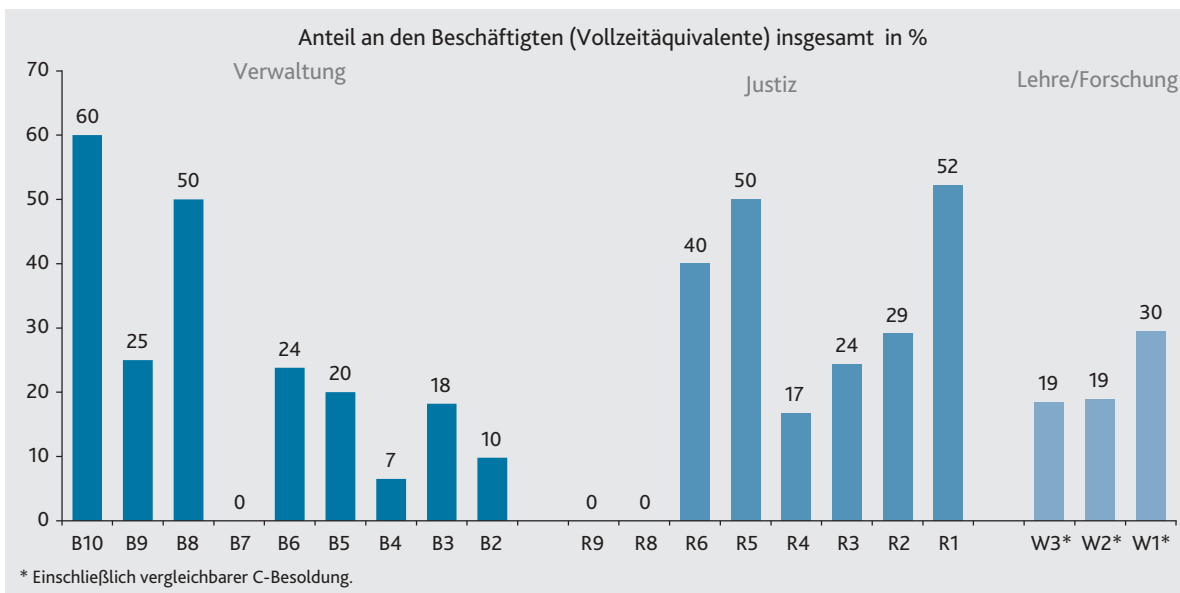
G 4

Frauenanteil im öffentlichen Dienst 2016 nach Einstufung bzw. Besoldungsgruppen



G 5

Frauenanteil im öffentlichen Dienst 2016 nach Einstufung bzw. Besoldungsgruppen B, R und W



18 Prozent. Die Verteilung ist sehr verschieden. Während in der Stufe B4 nur 6,5 Prozent Frauen vertreten sind, kommt die Quote in der höchsten Besoldungsstufe B10 (u. a. Ministerinnen und Minister) auf 60 Prozent.

Auch innerhalb der R-Besoldung der Justiz sind große Unterschiede zu beobachten. Der durchschnittliche Frauenanteil beträgt hier zwar 44 Prozent. Die Besoldungsstufe R1 (u. a. Richterin bzw. Richter am Verwaltungs-

Frauenanteil in R-Besoldung 44 Prozent

gericht) weist sogar einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil von 52 Prozent auf. Doch bereits in der nächsthöheren Besoldungsstufe R2 (u. a. Richterin bzw. Richter am Oberverwaltungsgericht) beträgt der Anteil nur noch 29 Prozent.

Im Bereich der W-Besoldung von Wissenschaft, Forschung und Lehre (bzw. vergleichbare C-Besoldung) liegt der Frauenanteil gemessen an Vollzeitäquivalenten im Durchschnitt bei 20 Prozent. Während der Anteil in der Stufe W1 (bzw. C2) noch 30 Prozent beträgt, fällt er in den höheren Besoldungsstufen W2 (bzw. C3) und W3 (bzw. C4) auf jeweils rund 19 Prozent.

Frauenministerium und Statistisches Landesamt erstellen Landesgleichstellungsbericht

Das für die Gleichstellung zuständige Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz veröffentlicht mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes einmal pro Wahlperiode einen aus-

führlichen Landesgleichstellungsbericht. Die Zusammenarbeit der beiden Behörden wird derzeit noch weiter intensiviert; zusätzliche Veröffentlichungen sind in Planung.

Entwicklung von 2006 bis 2016

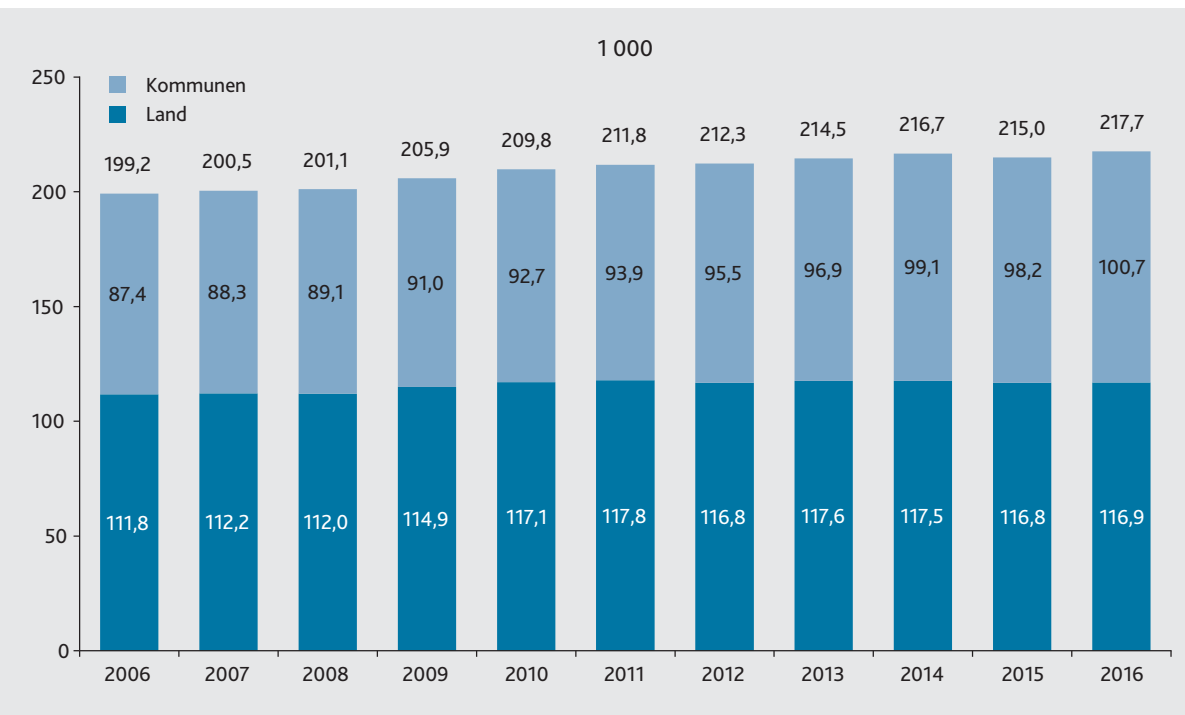
In den vorangegangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich. Während 2006 noch rund 199 200 Personen bei Land und Kommune beschäftigt waren, sind es 2016 rund 9,3 Prozent mehr (Anstieg auf 217 700).

Kontinuierliches Beschäftigungswachstum

Beim Land und bei den Kommunen entwickelte sich der Zuwachs jedoch unterschiedlich. In den Kommunen stieg die Zahl im 10-Jahresvergleich um 14 Prozent.

Mehr als die Hälfte des Anstiegs in den Kommunen ist jedoch auf den Ausbau der kommunalen Kindertagesstätten zurückzu-

G 6 Beschäftigte des öffentlichen Bereiches 2006–2016



Kommunaler
Kita-Ausbau
führt zur
Erhöhung der
Beschäftigten-
zahlen

führen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wuchs dort von 8 200 (Jahr 2006) auf 15 500 (Jahr 2016). Demnach war hier ein Anstieg von rund 89 Prozent zu beobachten.

Der Personalzuwachs war beim Land wesentlich geringer als bei den Kommunen. Das Land beschäftigte 2016 insgesamt 4,6 Prozent mehr Personen als im Jahr 2006.

Der Zuwachs beim Land entstand u. a. durch deutliche Anstiege im Schulbereich (+8,2 Prozent) sowie bei der Polizei (+5,7 Prozent). Andere Bereiche haben hin-

gegen Personal abgebaut. Beispielsweise sank die Zahl der Landesbeschäftigten in der Katasterverwaltung in den vorherigen zehn Jahren um 36 Prozent. Auch in der amtlichen Statistik des Landes kam es zu einer Reduzierung: Die Zahl der Beschäftigten des Statistischen Landesamtes ging im selben Zeitraum von 411 auf 330 Beschäftigte zurück (-20 Prozent).

Dr. Christoph Wonke leitet das Referat „Finanzen“.